

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Sexualpädagogische Gruppenarbeit an Schulen</b>
---------------------	--

### Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner vom 14.11.2017 Sitzung die Förderung von sexualpädagogischer Gruppenarbeit beschlossen und für die Sitzung am 13.03.2018 einen Evaluationsbericht angefordert, der hiermit vorgelegt wird. Dieser soll auch zur Grundlage für die anstehenden Beratungen des Doppelhaushaltes 2019/2020 dienen.

### Erläuterungen:

Seit vielen Jahren gehört die Förderung sexualpädagogischer Gruppenangebote an Schulen zum Förderrepertoire des Kreisjugendamtes im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind folgende Träger tätig:

- der Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg (Zuschuss: 1.437,00 €)
- Pro Familia mit seiner Beratungsstelle in Troisdorf (Zuschuss: 1.194,00 €)
- Donum Vitae Regionalverband Bonn/ Rhein-Sieg und (Für das Jahr 2018 wurde kein Zuschuss beantragt.)
- das Diakonische Werk im Kirchenkreis an Sieg und Rhein- Fachstelle Prävention- (Zuschuss: 1.469,00 €)

Bei den drei erstgenannten Trägern wird die sexualpädagogische Gruppenarbeit von den Fachkräften der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erbracht, beim Diakonischen Werk im Kirchenkreis an Sieg und Rhein wurde sie nach einer betriebsinternen Umstrukturierung ab dem Jahr 2015 bei der Fachstelle Prävention des Diakonischen Werks angesiedelt. Bei allen Trägern werden neben den i.d.R. weiblichen Fachkräften der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf Honorarbasis zusätzlich männliche Fachkräfte eingesetzt, da im Rahmen der sexualpädagogischen Gruppenarbeit mit geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet wird.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land NRW mit 80 % der Personalkosten und einer Sachkostenpauschale von 8.800 € je Vollzeitstelle gefördert. Das Kreisgesundheitsamt fördert die Tätigkeit auf der Basis von Förderrichtlinien mit weiteren 18 % der anererkennungsfähigen Kosten, so dass die Tätigkeit der fest angestellten Fachkräfte der Beratungsstellen zu 98 % refinanziert wird.

Zum Aufgabenbereich der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gehört auch die präventive

Arbeit. Allerdings kann diese wie eingangs dargestellt aus konzeptionellen Gründen nicht ausschließlich mit dem landesgeförderten Personal erbracht werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sondern auch im Zuständigkeitsbereich der Stadtjugendämter präventive Maßnahmen an Schulen an. 50 % der Kosten tragen die Träger selbst, da die Präventionsarbeit zu ihrem Aufgabenbereich gehört, die restlichen 50 % der Kosten übernehmen die jeweiligen Jugendämter oder im Fall der Städte vereinzelt auch städt. Schulämter.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben die Beratungsstellen sexualpädagogische Gruppen an den Haupt-, Sekundar- und Gesamtschulen, dem Antoniuskolleg in Neunkirchen sowie der Förderschule Lernen in Hennef, der Waldschule in Alfter (Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck angeboten. In der Planungsphase erfolgt eine Absprache zwischen dem Kreisjugendamt und den Trägern, welchen Schulen ein Angebot unterbreitet werden soll, um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen.

Für das Jahr 2018 sind Angebote für Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gesamtschule Neunkirchen
- Förderschule Windeck (Geistige Entwicklung)
- Förderschule Hennef (Lernen)
- Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichterath
- Gesamtschule Much
- Sekundarschule Eitorf
- Gesamtschule Windeck
- Antoniuskolleg Neunkirchen
- Georg von Boeselager Sekundarschule Swisttal
- Frida-Kahlo-Schule Sankt Augustin (Körperlich-motorische Entwicklung)
- Hans-Dietrich-Genscher Hauptschule Wachtberg
- Freie Christliche Gesamtschule Alfter

Es steht den Schulen frei, diese Angebote anzunehmen, so dass nicht gewährleistet werden kann, ob ein Angebot zustande kommt und ob in jedem Jahr an jeder Schule ein Angebot stattfindet.

Nach Abschluss der Maßnahmen reichen die Träger Übersichten ein, aus denen sich ergibt, an welchen Schulen wie viele Gruppenangebote stattgefunden haben und wie viele Jungen und Mädchen mit dem Angebot erreicht wurden.

Da der Förderbetrag, mit dem die Arbeit der Träger gefördert wird, seit Jahren gleichgeblieben ist und bei einem Gesamtvolumen von 4.100 € liegt, war es in den vergangenen Jahren nie möglich, den eingereichten Förderanträgen der vier o.g. Träger in vollem Umfang zu entsprechen. Für das Jahr 2018 sind insgesamt Zuschüsse in der Größenordnung von 7.214 € für 41 geplante Maßnahmen beantragt, im Jahr 2017 waren es 6.088 € für 36 Maßnahmen. Soweit die Schulen nicht in eine Mitfinanzierung einsteigen, können geplante Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Größenordnung durchgeführt werden.

Angesichts der Tatsache, dass im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auch an Sekundar- und Gesamtschulen ein höherer quantitativer Bedarf an sexualpädagogischen Angeboten benannt ist, hält es die Verwaltung des Kreisjugendamtes daher für angezeigt, die Fördermittel für diese Arbeit in der Haushaltsplanung 2019/ 2020 auf 10.000 € jährlich aufzustocken.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung